

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 27. April 2022

46. Stück

- 132. Einrichtung des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin

- 133. Studienplan für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin

132. Einrichtung des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 gemäß § 22 Abs 1 Z 12 UG, in der Fassung BGBl. I Nr. 31/2018, beschlossen, das Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck einzurichten.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

133. Studienplan für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 06.04.2022 die Erlassung des Curriculums für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG idgF unter der Voraussetzung der Genehmigung durch das Rektorat beschlossen. Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 der Erlassung des Curriculums gemäß § 22 Abs 1 Z 12b UG idgF einstimmig zugestimmt.

Studienplan (Curriculum) für das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin

1 Allgemeines

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin wird gemäß § 54a Universitätsgesetz 2002 (UG) begleitend zum ordentlichen Studium der Humanmedizin angeboten. Es sind insgesamt 32 ECTS Anrechnungspunkte zu erwerben. Das Lehrangebot des Studiums wird aufbauend eingerichtet. Eine Studiendauer von zwei Semestern kann nicht unterschritten werden. Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums, insbesondere Praktika in Hausarztpraxen und Hospitationen, können auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten werden.

2 Zulassungsvoraussetzungen und formeller Abschluss

Ordentliche Studierende des Studiums der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck können zum Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin zugelassen werden, wenn sie folgende Prüfungen des Humanmedizinstudiums erfolgreich absolviert haben:

- die 1. Diplomprüfung
- die kumulativen Gesamtprüfungen des zweiten Studienjahres (iKMP3 und iKMP4 bzw. äquivalent KMP3A und KMP3B)
- den topographischen Sezierkurs
- das Praktikum der Physiologie
- eine praktische Ausbildung mit dem Ziel des Kennenlernens der interprofessionellen Arbeitsweise in der Medizin
- den Famulatur-OSCE (Erreichen des Levels „Famulaturreife“ nach Österreichischem Kompetenzlevelkatalog).

Studierende, die alle Prüfungen des Humanmedizinstudiums abgeschlossen haben, können zum Erweiterungsstudium zugelassen werden, solange sie zum Hauptstudium Humanmedizin zugelassen sind.

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums erfolgt durch das Absolvieren der in diesem Curriculum vorgeschriebenen Leistungen und der erfolgreichen Absolvierung aller Prüfungen des Studiums der Humanmedizin. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent*innen ein Abschlusszeugnis und eine Urkunde ausgestellt. Ein Recht auf Verleihung eines eigenen akademischen Grades ist damit nicht verbunden. Der Abschluss des Erweiterungsstudiums ist erst nach Absolvierung des ordentlichen Studiums der Humanmedizin möglich.

3 Zielsetzung

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung von einschlägigem theoretischen Wissen und praktischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin, der Gesundheitsversorgung im nicht-klinischen Bereich und der Gesundheitsförderung, zusammengefasst als medizinische Primärversorgung. Studierende des Erweiterungsstudiums sollen dabei die besonderen Aspekte der Beziehung eines*einer Hausarztes*Hausärztin zu dessen*deren Patient*innen sowie traditionelle und neue, sich entwickelnde Formen der Arbeit als Arzt*Ärztin in der medizinischen Primärversorgung (zB Einzelpraxis, Gruppenpraxis, Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Berufen, Einsatz der digitalen Medizin) kennenlernen.

Das Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin unterstützt das gesellschaftliche Ziel, Studierenden der Humanmedizin frühzeitig und begleitend über die Studiendauer die Möglichkeit zum praktischen Kennenlernen von Grundsätzen, Abläufen und Arbeitsfeldern im Bereich der Primärversorgung anzubieten und so eine informierte Entscheidung für eine spätere Berufsausübung in der Primärversorgung zu erleichtern bzw. diese zu unterstützen.

4 Qualifikationsprofil

Nach Absolvierung sowohl des Grundstudiums Humanmedizin als auch des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin sind die Absolvent*innen des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin befähigt:

- die ganzheitliche Sicht von Gesundheit und Krankheit unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, kulturellem und familiärem Hintergrund sowie von psychosozialen Gegebenheiten zu stärken
- spezifische Problemlösungsfähigkeiten in Diagnostik und Therapie eines nicht selektionierten Patient*innenkollektivs in der Allgemeinmedizin zu entwickeln
- den Stellenwert von Vorsorge und Früherkennung zu fördern
- die verschiedenen Bereiche allgemeinmedizinischer Berufsfelder zu erfassen
- die Arbeitsweise des österreichischen Sozialversicherungssystems im Hinblick auf einen funktionierenden Gesundheitsapparat in der Primärversorgung zu verstehen
- die interprofessionelle Zusammenarbeit und das Schnittstellenmanagement zwischen intra- und extramuralem Bereich zu verbessern
- das grundlegende Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Primärversorgung weiter zu entwickeln

5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in 6 Module.

Modul	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Lehrangebot im Semester
AM-1	Konzepte der Allgemeinmedizin 1	5	1 oder 1 und 2
AM-2	Konzepte der Allgemeinmedizin 2	5	2 bis 4
AM-3	Praktikum Hausarztmedizin	8	1 bis 4
AM-4	Hospitation Primärversorgung und Skills-Trainings	5,5	1 bis 4
AM-5	Reflexions- und Forschungsmodul	2,5	1 bis 4
AM-6	Allgemeinmedizinische Wahlfächer	6	1 bis 4
	SUMME	32	

Lehrveranstaltungsübersicht

Modul	LV-Bezeichnung (LV-Typ)	SSSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
AM-1	Häufige Beratungsanlässe in der AM (VO) (kann auch über zwei Semester verteilt angeboten werden)	3	45	100	4
	AMPOL 1 (SE)	1	15	25	1
AM-2	Schnittstelle Hausarzt-Facharzt (VO)	1,5	22	50	2
	Arbeitsfelder in der Primärversorgung, So- zialversicherungssystem (VO)	1,5	22	50	2
	AMPOL 2 (SE)	1	15	25	1
AM-3	Praxistage Hausarztpraxis 1 (PR)	2	30	50	2
	Praxistage Hausarztpraxis 2 (PR) [#]	2	30	50	2
	Praxistage Hausarztpraxis 3 (PR) [§]	2	30	50	2
	Praxistage Hausarztpraxis 4 (PR) [†]	2	30	50	2
AM-4	Lernen am Projekt (Hospitation) 1 (PR) [#]	0,6	9	25	1
	Lernen am Projekt (Hospitation) 2 (PR) [‡]	0,6	9	25	1
	Lernen am Projekt (Hospitation) 3 (PR) [‡]	0,6	9	25	1
	Lernen am Projekt (Hospitation) 4 (PR) [‡]	1	9	38	1,5
	Skills-Training [‡]	1	15	25	1
AM-5	Forschung in der AM (BL/SL/SE)	0,5	7	25	1
	Journal Club (BL/SL/SE)	0,5	7	25	1
	Supervision	0,5	7	13	0,5
AM-6	frei wählbare Lehrveranstaltungen mit Be- zug zur Allgemeinmedizin			150	6

[#]Voraussetzung: 5 ECTS-Punkte aus dem Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin (ErwAM)

[§]Voraussetzung: 10 ECTS-Punkte aus dem ErwAM und Praxistage Hausarztpraxis 1 oder 2

[†]Voraussetzung: Praxistage Hausarztpraxis 3

[‡]Voraussetzung: 15 ECTS-Punkte aus dem ErwAM und Lernen am Objekt 1

6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können.

7 Fächer und Lehrveranstaltungen

• Pflichtlehrveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden in Präsenzlehre oder über Online-Lehre angebotenen und verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

• Allgemeinmedizinische Wahlfächer:

Damit werden alle Lehrveranstaltungen bezeichnet, die einen inhaltlichen Bezug zur medizinischen Primärversorgung aufweisen. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat über an der Medizinischen Universität Innsbruck angebotene, jedenfalls geeignete allgemeinmedizinische Wahlfächer zu informieren.

8 Lehr- und Lernformen

8.1. Lehrveranstaltungen

Die genannten Lehrveranstaltungs-Formate können in Präsenz oder, wenn aus Gründen der Erreichbarkeit für Lehrende und Teilnehmer*innen sinnvoll oder notwendig, über Online-Lehre angeboten werden.

- Vorlesungen (VO)
Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung des Wissens in den Gebieten der Allgemeinmedizin bzw. der Primärversorgung, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Fachs und von aktuellen Forschungsergebnissen.
- Seminare (SE)
Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch deren Beiträge (zB Seminarvorträge, schriftliche Ausarbeitungen oder erstellte Videos) fördern. Seminare sollen die Interpretations- und Diskussionsfähigkeit der Studierenden stärken. Ein typisches Format ist AMPOL (Problemorientiertes Lernen in der Allgemeinmedizin) im Sinn des Lernens in einer moderierten Kleingruppe anhand von konkreten Patient*innenfällen und entlang von erstellten Lernzielen. Bei Seminaren besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Praktika (PR)
Praktika in diesem Curriculum dienen der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis, insbesondere im Bereich der Primärversorgung. Die Studierenden erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im Routinebetrieb einer allgemeinmedizinischen Praxis. Bei Praktika besteht durchgehende Anwesenheitspflicht. Hospitationen sind eine spezifische Ausformung von praktischen Übungen, die dem Kennenlernen von Inhalten und Abläufen in allgemeinmedizinischen Einrichtungen, in Institutionen, die im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätig sind, oder in Einrichtungen und Initiativen, die einen niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung oder Gesundheitsförderung anbieten.

8.2. Blended Learning (BL)

Studierende erzielen Lernergebnisse im Blended Learning durch Kombination von Präsenzlernanteilen und eigenständigem Lernen entlang von virtuellen, digitalen Lernobjekten (e-Learning).

8.3. Selbstständiges Lernen (SL)

Studierende erzielen Lernergebnisse durch eigenständige Auseinandersetzung mit Vorgaben der Lehrenden bzw. entlang von virtuellen, digitalen Lernobjekten (e-Learning).

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

9 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich oder praktisch oder Kombinationen dieser Formate sein (zB kombiniert praktisch-mündlich). Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen: sie stehen als Einzelbeurteilungen am Ende einer Lehrveranstaltung vom Typ Vorlesung (VO). Die Prüfung erfolgt schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich. Nähere Bestimmungen zum Ablauf, zB als mündliche Prüfung an mehreren Stationen mit jeweils einem*einer Prüfer*in pro Station, sind von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten festzulegen.
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Blended Learning und Selbstständiges Lernen: die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden.

- Mini-CEx und DOPS: Die Beurteilung in „Praxistage Hausarztmedizin“ (PR) findet über MiniCEX und DOPS statt. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die von den Lehrenden erhobenen Scores der Beurteilungen der praktischen Fertigkeiten der Anamneseerhebung, Kommunikation und klinischen Untersuchung (MiniCEX) bzw. der Beurteilungen der manuellen Fertigkeiten (DOPS). Dabei ist der Ausbildungsstand im Grundstudium zu berücksichtigen. Die Studierenden erhalten zusätzlich ein strukturiertes Feedback über ihre Leistung.

10 Querschnittsdisziplinen Gender Medizin und Diversität sowie Medizinische Ethik

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte, Diversität im allgemeinmedizinischen Kontext sowie in der Primärversorgung auftretende ethische Fragestellungen werden in allen Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums eingebunden, können aber auch in speziellen Lehrveranstaltungen fokussiert behandelt werden.

11 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Für bestimmte Lehrveranstaltungen, insbesondere Praktika, deren Teilnehmer*innenzahl aufgrund der geringen Gruppengröße oder des 1:1 Unterrichts limitiert zur Verfügung stehender Plätze beschränkt ist, ist die Absolvierung bestimmter Module und/oder einer bestimmten ECTS-Anzahl im Erweiterungsstudium vorausgesetzt.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl geregelt und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb des Studiums definiert wird.

12 Evaluation und Qualitätssicherung

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

Am Ende jedes Semesters sind Studierende und Lehrende eines Semesters von dem*der Studiengangsleiter*in zu einem informellen Gedankenaustausch im Sinne eines Feedbacks einzuladen. Ein schriftliches Protokoll ist an den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten zu übermitteln.

13 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten mit 01.10.2022 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender
